

TEXT WERNER LINHART FOTOS WERNER LINHART

HAFTUNGSFRAGEN

Wer haftet für Fassadenschäden nach Rohrschellenmontage in WDVS-Fassaden?

Rohrschellen und andere Bohrungen durch fertige Fassaden sorgen immer öfter für Diskussionen. – Sind diese berechtigt?

Sachverständiger Ing. Werner Linhart hinterfragt Ursachen und Auswirkungen.



Eine bekannte Situation: Ein Wohnhaus wird thermisch saniert, die Fassade wird mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) gedämmt. Die außenliegenden Ablaufrohre müssen demon- tiert und nach Fertigstellung des Fassadenabriebs wieder montiert werden. Der Spengler hat seine liebe Not mit der Montage der Ablaufrohre vor Abbau des Gerüsts, das praktisch gleichzeitig mit dem Putzauftrag abgebaut wird. Eine Montage der Rohre vor der Fertigstellung der Fassade kommt kaum infrage. Sie scheitert nicht nur an Gerüstteilen, die in den Verlauf der Rohre ragen. Vielmehr weiß der leidgeprüfte Spengler, dass in den allermeisten Fällen Rohre, die vor der Fassade montiert werden, nachher nur mehr als Altmittel durch- gehen und ausgetauscht werden müssen. Mitunter oft unbezahlt. Kurz und gut – es lässt sich kaum vermeiden, dass Ablaufrohre sofort nach oder sogar mit dem Fassadenabrieb montiert werden müssen.

NACHTRÄGLICHE BOHRUNGEN DURCH DIE FERTIGE FASSADE

Das Dilemma für den Spengler wird noch größer, wenn für die Rohrschellen keine Halterungen vor

Die Rohrschelle sitzt locker, um den Dorn ist die Putz- schicht offen. Nicht immer reicht eine Abdeckkappe.

dem Aufbringen der Dämmung gesetzt werden konnten und damit die fertige Fassade durchbohrt werden muss. Nicht nur wegen des „Staberls“ des Herrn Nussbaum gibt es immer wieder Diskussio- nen mit Bauherren, Bauaufsicht oder dem Fassader – insbesondere, wenn ein mehr oder weniger großes Loch um den Rohrschellendorn entstanden ist.



Das Dilemma für den Spengler wird noch größer, wenn für die Rohrschellen keine Halterungen vor dem Aufbringen der Dämmung gesetzt werden konnten und damit die fertige Fassade durchbohrt werden muss.«

Die heute meistens mitgelieferten Abdeckkappen kaschieren die Bohrung beziehungsweise die Öffnung kaum, und nur zu oft ist das Loch in der Putzschicht größer als die Abdeckung. Versuche, die Fassade mit Silikondichtstoff „zuzuschmieren“, führen zu unschönen Ergebnissen, die seitens der Bauaufsicht nicht akzeptiert werden.

Doch welche Anforderungen werden an eine Fassadendurchdringung eigentlich gestellt, und



wie kritisch sind die offenen Bohrungen wirklich? Dafür sind vor allem die Normen ÖNorm B 6400 und B 6410 relevant, die Planung und Verarbeitung von Außenwand-Wärmedämm-Verbundsystemen regeln. Darin wird – kurz zusammengefasst – vorgeschrieben, dass das Fassadensystem an alle Anschlüsse und Durchdringungen dicht anzuschließen ist und die verwendeten Anschlüsse am Prüfstand einer Beregnung bei einer Druckdifferenz von 600 Pa (das sind immerhin 6 cm Wasserdruck) stand halten müssen.

Eine offene Bohrung ist natürlich nicht in der Lage, diese Anforderung zu erfüllen. Aber auch lose anliegende Kunststoffkappen sind da kaum besser. Angesichts dieser hohen Anforderung fragt sich der erfahrene Spengler natürlich, ob es bei den Rohrschellen in der Vergangenheit tatsächlich zu relevanten Schäden gekommen ist. Dazu ist klarzustellen, dass es in vielen Fällen zu keinen (bekannten) Schäden gekommen ist. Oft einfach deswegen, weil es hinter den Ablaufrohren, vor allem unter Dachvorsprüngen und bei niedrigen, gering exponierten Fassaden, zu keiner nennenswerten Schlagregenbelastung kommt.

Ist die Wandfläche allerdings stärker exponiert, kann eine offene Bohrung doch zu erheblichem Wassereintritt mit den entsprechenden Folgen wie feuchten Flecken an der Wandinnenfläche oder Frostschäden in der Putzschicht führen. Abgesehen von den tatsächlichen technischen Folgen werden



Ist die Wandfläche stärker exponiert, kann eine offene Bohrung doch zu erheblichem Wassereintritt mit den entsprechenden Folgen wie feuchten Flecken an der Wandinnenfläche oder Frostschäden in der Putzschicht führen.«

diese „Löcher“ häufig auch aus optischen Gründen reklamiert.

WER HAT FÜR DEN FACHGERECHTEN ANSCHLUSS DES WDVS-SYSTEMS ZU SORGEN?

Dabei ist zu unterscheiden, in welcher Abfolge die Arbeiten durchgeführt werden. Sind die Rohrschellen (idealerweise mit geeignetem Halter) vor der Fassadenherstellung bereits montiert, so hat die Fassadenfirma den Anschluss an den Dorn herzustellen und zu dichten.

Wird jedoch umgekehrt die Fassade durch den Spengler angebohrt, bleibt es in der Regel dem Spengler, für die Abdichtung zu sorgen. Gleichermaßen haftet der Spengler für allfällige Beschädigungen an der Fassade.

Schon aufgrund dieser Haftungsproblematik kann nur empfohlen werden, entsprechende Halterungen oder andere Vorkehrungen vor der Fassadenherstellung zu montieren, an die das Fassadengerwerk fachgerecht anarbeiten kann und die Haftung für die Dichtigkeit übernehmen muss. ■



ING. WERNER LINHART

Dachdecker- und Spenglermeister und allgemein beideter gerichtlicher Sachverständiger für Dachdecker- und Spenglerarbeiten sowie für Arbeiten im Hochbau. Er ist Mitglied mehrerer Normenausschüsse sowie Fachautor und Vortragender.



Der Komplettanbieter für

Dachdecker
Zimmerer
Spengler
Schwarzdecker

7 x in Österreich



2481 Achau
Biedermannsdorfer Straße 6
Tel.: 02236/22 732
Fax: 02236/73 122

2000 Stockerau
Tullner Straße 45
Tel.: 02266/67 585
Fax: 02266/67 567

4052 Ansfelden
Kremstalstraße 2
Tel.: 07229/87 000
Fax: 07229/87000-50

4840 Vöcklabruck
Eternitstraße 34
Tel.: 07672/25 225
Fax: 07672/25 225-10

8010 Graz
Jauerburggasse 20
Tel.: 0316/481 345
Fax: 0316/481 345-14

9020 Klagenfurt
Hirschstraße 18
Tel.: 0463/36 653
Fax: 0463/36 653-14

6850 Dornbirn
Stiglingen 63
Tel.: 05572/22 475
Fax: 05572/22 475-11